



Tarifunterlagen Privatkunden

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT
Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 01/2014

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden.....	3
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht PLUS – Hund	5
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS – Hund.....	6
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht PLUS – Pferd	7
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS – Pferd.....	8

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Vertragspartner
- Vertragspartner und Versicherer ist die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT – Haftpflichtversicherung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes – VVaG, Arheilger Weg 5, 64380 Roßdorf - Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München
Geltendes Recht
Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Vertragsgrundlagen
- Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT. - Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7 VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.
Richtlinien für die Antragsaufnahme
- Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc. - Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. - Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden. - Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT erforderlich. - Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. - Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. - Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. - Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem deutschen Bankkonto zwingend erforderlich.
Vertragsdauer
- Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. - Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt: Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. - Für die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen gilt: Der Vertrag endet mit Beendigung der Veranstaltung, spätestens sieben Tage nach Versicherungsbeginn. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. - Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. - Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.
Versicherungssummen
- Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. - Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis. - Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist nicht maximiert.
Beitragsberechnung
- Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. - Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. - Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. - Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). - Für die Bauherren- und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen gilt: Der Beitrag gilt als Einmalbeitrag für die Vertragsdauer. Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen.
Beitragsangleichung
Beitragsangleichung: siehe Ziff. 15 AHB – gilt nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen.
Beitragsregulierung
Beitragsregulierung: siehe Ziff. 13 AHB.
Gebühren und Kosten
- Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. - Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Versicherungsteuer
Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
Haftungsbeginn des Versicherers
Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Kündigungsmöglichkeiten
• Kündigung zum Ablauf Gemäß Ziff. 16.2 AHB kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. • Kündigung bei Vertragsdauer über 3 Jahre Gemäß § 11 VVG Abs. 4 kann ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. • Kündigung bei Beitragsangleichung Gemäß Ziff. 18 AHB kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. Ziff. 15 AHB den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen. • Kündigung im Schadenfall Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß Ziff. 19 AHB. • Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. IV Ziff. 5 der Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung). Beim Verkauf eines Grundstückes (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung) erlischt die Versicherung automatisch mit dem Tage, an dem der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen. Bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), erlischt die Versicherung ebenfalls und der neue Besitzer bleibt ohne Versicherungsschutz. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen. • Erbschaft, Erbfolge Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über. Hierunter zählen u.a. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht und Tierhalter-Haftpflicht. • Vorweggenommene Erbfolge Die Übergabe eines Hauses an einen Erbberechtigten wird wie eine Erbfolge behandelt. • Kündigung im Erbfall Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). • Zwangs- und Insolvenzverfahren Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen. Die vorgenannten Bestimmungen zu den Kündigungsmöglichkeiten gelten nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen.



Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht PLUS – Hund

Tierhalter-Haftpflicht PLUS (THV PLUS)	
Tierhalter-Haftpflicht PLUS für Hunde:	
Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Versicherungssummen: 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Beitrag THV Hund – ohne Selbstbeteiligung: für den ersten Hund	57,00 €
Beitrag THV Hund – mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: für den ersten Hund	33,50 €
Beitrag THV Hund für Senioren für den ersten Hund	37,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV PLUS (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: jeder weitere Hund	28,50 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV PLUS:	Zuschläge
Erhöhung der Versicherungssumme auf 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5,00 €
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der HK Darmstadt
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der HK Darmstadt

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.



Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS – Hund

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Erweiterungen		THV PLUS – Hund
Beitragsfrei eingeschlossen: Alle genannten Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Versicherungsteuer.		
Ausfalldeckung – ohne Mindestschadenhöhe (bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger)		✓
Auslandsaufenthalte		✓
grundsätzlich mitversichert bis zu 1 Jahr weltweit		✓
bei gleichzeitigem Bestehen der Privat-Haftpflichtversicherung bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT, verlängert sich der Versicherungsschutz für Auslandsaufenthalte entsprechend der dortigen Regelung.		✓
Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt		✓
Flurschäden – Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen, etc.		✓
Innovationsgarantie – zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert		✓
Leinen- und Maulkorbzwang – besteht <u>nicht</u> !		✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Mietsachschäden		✓
an Immobilien; bis 1 Mio. €		✓
an Mobilien in Ferienunterkünften; bis 10.000 €		✓
Mitversicherte Personen		✓
Familienangehörige des Versicherungsnehmers		✓
nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)		✓
Tierische Ausscheidungen - mitversichert		✓
Therapeutische Nutzung – des versicherten Tieres zu privaten Zwecken		✓
Turniere – mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren		✓
Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €		✓
Welpen – beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im ersten Lebensjahr		✓
Beitragsübersicht THV PLUS		
Tarifvariante	5 Mio. €	10 Mio. €
Hund	57,00 €	62,00 €
Hund mit 125 € SB	33,50 €	38,50 €
Hund für Senioren	37,00 €	42,00 €
Beitrag ab dem 2. Hund (gilt für alle Tarifvarianten)	28,50 €	28,50 €

Der Versicherungsschutz der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT entspricht der vom Arbeitskreis Beratungsprozesse empfohlenen Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus noch weitere wichtige Einschlüsse.

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungsteuer.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht PLUS – Pferd

Tierhalter-Haftpflicht PLUS (THV PLUS)	
Tierhalter-Haftpflicht PLUS für Pferde:	
Annahmerichtlinien zur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung (anwendbar für: Pferde, Ponys, Kleinpferde, Maultiere, Esel) Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden. Versichert wird die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe. Fohlen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Antragsannahme Voraussetzung: Der Vorvertrag ist in den letzten drei Jahren schadensfrei verlaufen. Der Name des Pferdes ist anzugeben, der Name der Reitbeteiligung sollte angegeben werden.	
Versicherungssummen: 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Beitrag THV Pferd – ohne Selbstbeteiligung: für das erste Pferd	75,00 €
Beitrag THV Pferd – mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: für das erste Pferd	55,00 €
Beitrag THV Pferd bis 148 cm Stockmaß: für das erste Pferd	50,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV PLUS (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: jedes weitere Pferd	50,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV PLUS:	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5,00 €
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der HK Darmstadt
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der HK Darmstadt

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.



Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS – Pferd

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Erweiterungen		THV PLUS – Pferd
Beitragsfrei eingeschlossen: Alle genannten Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer.		
Ausfalldeckung – ohne Mindestschadenhöhe (bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger)		✓
Auslandsaufenthalte		✓
grundsätzlich mitversichert bis zu 1 Jahr weltweit		✓
bei gleichzeitigem Bestehen der Privat-Haftpflichtversicherung bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT, verlängert sich der Versicherungsschutz für Auslandsaufenthalte entsprechend der dortigen Regelung.		✓
Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt		✓
Flurschäden – Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen, etc.		✓
Fohlen – beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im ersten Lebensjahr		✓
Innovationsgarantie – zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert		✓
Kutschen / Schlitten – Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke		✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Mietsachschäden		✓
an Immobilien; bis 1 Mio. €		✓
an Stallungen, Reithallen und Weiden bis 10.000 €, SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 2.000 EUR		✓
an Pferdetransportanhängern bis 5.000 €, SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR		✓
Mitversicherte Personen		✓
Familienangehörige des Versicherungsnehmers		✓
nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)		✓
Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)		✓
Reitbeteiligungen		✓
Sattel/Zaumzeug - Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und/oder ohne Sattel		✓
Tierische Ausscheidungen - mitversichert		✓
Therapeutische Nutzung – des versicherten Tieres zu privaten Zwecken		✓
Turniere – mitversichert ist die Teilnahme am Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren		✓
Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €		✓
Beitragsübersicht THV PLUS		
Tarifvariante	5 Mio. €	10 Mio. €
Pferd	75,00 €	80,00 €
Pferd mit 125 € SB	55,00 €	60,00 €
Pferd bis 148 cm Stockmaß	50,00 €	55,00 €
Beitrag ab dem 2. Pferd (gilt für alle Tarifvarianten)	50,00 €	50,00 €

Der Versicherungsschutz der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT entspricht der vom Arbeitskreis Beratungsprozesse empfohlenen Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus noch weitere wichtige Einschlüsse.

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.